

Anfrage BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Für den Sozialausschuss am 25.2.2019

1. Welche Finanzbeträge fließen über die Integrationspauschale an die Kreisverwaltung?
Der Kreis erhält keine Mittel aus der Integrationspauschale

2. Welche Finanzbeträge fließen über die Integrationspauschale an die kreisangehörigen Städte?

Erkrath	246.196,11 €
Haan	143.965,27 €
Heiligenhaus	137.921,58 €
Hilden	220.824,39 €
Mettmann	181.859,53 €
Monheim am Rhein	171.752,58 €
Langenfeld	213.114,18 €
Ratingen	277.652,56 €
Velbert	318.204,40 €
Wülfrath	107.877,74 €

2.019.368,34 €

Entnommen Schnellbrief 288/2018 des Städte- und Gemeindebundes; Basiswert 100 Mio €

3. Sind die Mittel zweckgebunden? Wenn nein: ist beabsichtigt, den vollen Betrag der Integrationspauschale für Integrationsprojekte einzusetzen? Wenn nein: Warum nicht?

Da nur die kreisangehörigen Städte die Mittel erhalten, ist der Kreis für diese Fragen der falsche Adressat

4. Welche konkreten Integrationsprojekte werden von der Integrationspauschale im Kreis gefördert bzw. neu aufgebaut?

Da der Kreis Mettmann keine Mittel aus der Integrationspauschale erhält, erfolgt auch keine Förderung von Integrationsprojekten aus diesen Mitteln

5. Für welche Angebote setzen die kreisangehörigen Städte die Integrationspauschale ein?

Hier liegen der Verwaltung keine Informationen vor, da die Verwendung der Mittel in der alleinigen Zuständigkeit der ka Städte liegt und das Land NRW aktuell keinen Verwendungsnachweis fordert

6. Zur Planungssicherheit des Kreises und der Städte ist eine dauerhafte und ungekürzte Weitergabe der Pauschale durch das Land NRW notwendig. Wie ist hierzu die aktuelle Position der Landesregierung?

Da der Kreis keine Mittel aus der Integrationspauschale erhält, liegen Erkenntnisse zur aktuellen Position der Landesregierung hinsichtlich der ungekürzten Weitergabe an die ka Städte nicht vor.

7. Ist es der Kreisverwaltung möglich, zur Jahresmitte 2019 eine erste Auswertung der Verwendung der Integrationspauschale im Kreis und in den kreisangehörigen Städten zu erstellen, damit der Sozialausschuss im dritten Sitzungsturnus 2019 über weitere Perspektiven beraten kann?

Da es sich um ein Geschäft der ka Städte handelt und der Kreis keinerlei Aufsichtsfunktion ausübt, kann eine Auswertung nicht erstellt werden.

8. Wenn ja, dann beantragen wir diese Auswertung hiermit.